



100% Zahnersatz. 0% Zuzahlung.

Qualitätsmanagement (QM) bei Dr. Z

Laut Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses "Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung" i. V. m. § 135 ff SGB V hatte jede Praxis in Deutschland bis zum 31.12.2009 ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen. Dies gilt für die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Psychotherapeuten und medizinischen Versorgungszentren.

Auf Basis dieser Forderungen haben sich drei Qualitätsmanagementsysteme hervor getan:

- DIN EN ISO 9001:2008,
- QEP (Qualität und Entwicklung in Praxen) und
- KTQ (Kooperation und Transparenz im Gesundheitswesen).

Der Interpretationsspielraum der ISO Norm hat dazu geführt, dass eine Unsicherheit und Abschreckung in vielen Arztpraxen existiert. Doch richtig eingesetzt, handelt es sich bei der ISO Norm um ein starkes, dynamisches und übersichtlich administrierbares System, welches zudem als international etablierter Standard, bereits seit den 1980er Jahren in der Unternehmenspraxis eingesetzt wird. Zudem ist diese Norm sehr weit verbreitet im Rahmen der Zertifizierungen von Krankenhäusern.

Eine Arztpraxis besteht aus vielen Abläufen und Prozessen, die sich teilweise über Jahre eingespielt haben. Beim Aufeinandertreffen des Praxisalltags und der erforderlichen theoretischen Strukturen eines Qualitätsmanagementsystems, kommt es häufig zu Überladung an Informationen und der daraus resultierenden Flut an Dokumenten und Forderungen. Die DIN EN ISO 9001:2008 umfasst sämtliche Arbeitsbereiche einer Praxis und bietet einen übersichtlichen Rahmen, der mit überschaubaren Arbeitspaketen zu effizienten Ergebnissen führt und den nachfolgenden Pflegeaufwand übersichtlich und delegierbar macht.

